

Bauleitplanung der Gemeinde Villmar

Bebauungsplan „Weyerer Kreuz“ im Ortsteil Villmar

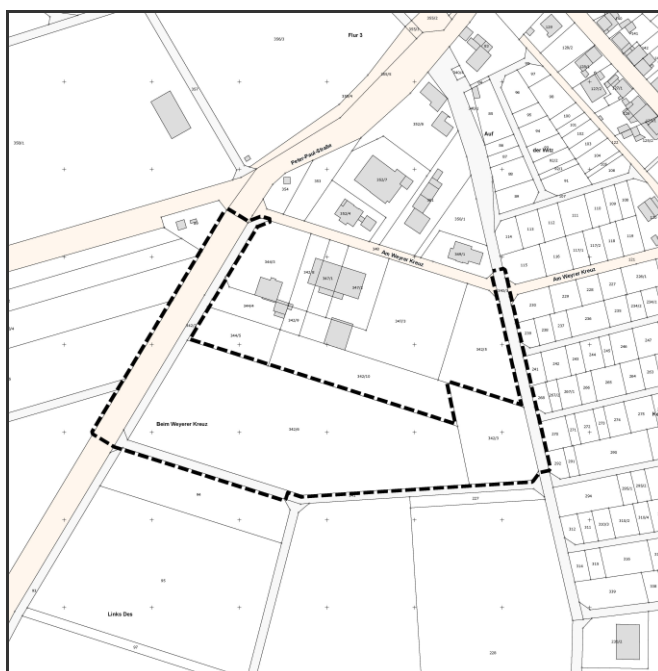
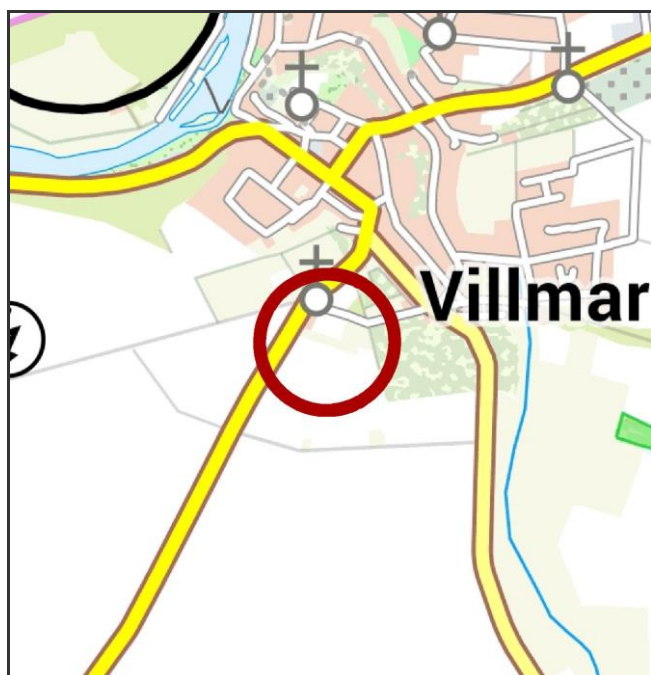
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Weyerer Kreuz“ im Ortsteil Villmar

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB -
- Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB -
 - Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Villmar hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 gem. § 2 (1) BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weyerer Kreuz“ im Ortsteil Villmar beschlossen. Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan im Planbereich einem Änderungsverfahren zu unterziehen. Der Beschluss zu Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde plant einen neuen gewerblichen Entwicklungsansatz im Südwesten von Villmar entlang der L 3365. Aufgrund des konkreten Bedarfs einer ortsansässigen Firma soll zeitnah ein erster Bauabschnitt entwickelt werden. Diesem Ziel dient die Aufstellung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der beiden Bauleitplanverfahren ist aus den beiden nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellungen ersichtlich. Im Einzelnen umfasst er in der Gemarkung Villmar, Flur 3 die Flurstücke 342/2, 342/3, und 342/6 jeweils vollständig und die Flurstücke 92, 340/3 und 341 jeweils teilweise.



Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht

von Montag, den 20.06.2022 bis einschließlich Freitag, den 08.07.2022

in der Gemeindeverwaltung Villmar, Bauamt, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Dabei kann über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Bedenken können zu Protokoll gegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen können während der oben genannten Frist auch über die Internetseite der Gemeinde Villmar unter <https://www.marktflecken-villmar.de/marktflecken/aktuelles> eingesehen werden.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen.

Die Möglichkeit der telefonischen Vereinbarung vor dem Hintergrund der CORONA-PANDEMIE wird als geeignete Maßnahme angesehen dem interessierten, mündigen und aufgeschlossenen Bürger als zweckentsprechende Organisationsmaßnahme im Rahmen der Auslegung die Planunterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die geltenden Hygienemaßnahmen innerhalb der Verwaltungsgebäude sind zu beachten. Das Tragen einer Mund-Nase Maske ist vorgeschrieben.

Kontaktdaten sind:

Telefon: 06482 – 607711 (Fr. Schwarz) bzw. - 607710 (Herr Buchhofer)

E-Mail: ute.schwarz@villmar.de

Homepage: www.marktflecken-villmar.de

zentrales Internetportal für die Bauleitplanung des

Landes Hessen: <https://bauleitplanung.hessen.de>

:

Telefon: 06482 — 607711 (Frau Schwarz) bzw. - 607710 (Herr Buchhofer)

E-Mail: ute.schwarz@villmar.de

Homepage: www.marktflecken-villmar.de

Villmar, den 8.6..2022

Der Gemeindevorstand
Rubróder
Bürgermeister